

27/SN-309/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 26 1090/4-II/14/93

DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 513 99 93

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
 1010 W i e n



Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Zivildienstgesetz geändert werden soll
 (ZDG-Novelle 1993);
 z. Zl. 94 103/264-IV/9/93

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt in der Anlage 25
 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom BMI zur Begutachtung
 versendeten Entwurf einer Zivildienstgesetz-Novelle 1993.

13. Oktober 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Hillingrathner

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**GZ. 26 1090/4-II/14/93**

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
Min.Rat Dr. Klissenbauer
Telefon:
51 433 / 1228 DW

An das
Bundesministerium für Inneres

Herrengasse 7
1014 Wien

Betr: **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Zivildienstgesetz geändert werden soll
(ZDG-Novelle 1993);
z. Zl. 94 103/264-IV/9/93**

Das Bundesministerium für Finanzen nimmt zum do. Entwurf der Zivildienstgesetz-Novelle 1993 wie folgt Stellung:

Im Hinblick darauf, daß das Bundeshaushaltsgesetz die Kalkulation der finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen in § 14 zwingend vorschreibt, ist es erforderlich, daß die diesbezüglichen Daten und Berechnungen nicht nur dem BMF i.k.W. zur Verfügung gestellt werden, sondern in den Erläuterungen so ausreichend dargestellt werden, daß sich insbesondere das Parlament, aber auch die Öffentlichkeit (entsprechend den gestiegenen Anforderungen an die Informationsgrundlagen der Gesetzgebung) mit den Fragen der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen befassen kann.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen an die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates.

13. Oktober 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Hillingrathner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: